

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 2/2024 vom 14.12.2024

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 14.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2024 für die Gemeinde Göhl: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 3/2024 für die Gemeinde Göhl: Satzung über die
Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde
Göhl (Hebesatzsatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	262.000 EUR	3.038.600 EUR	2.776.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	24.400 EUR	2.798.200 EUR	2.773.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	237.600 EUR	240.400 EUR	2.800 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	262.000 EUR	3.007.700 EUR	2.745.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	24.400 EUR	2.680.500 EUR	2.656.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.100 EUR	0 EUR	900 EUR	2.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	116.500 EUR	261.900 EUR	145.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 427.000 EUR | auf 567.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 11,17 | auf 11,17 |

Oldenburg i.H., den 10.12.2024 (LS) gez. Bauer -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 10.12.2024, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow